

Vertretungsstunden

Beitrag von „neleabels“ vom 13. Dezember 2009 17:45

Der Standpunkt, der der Schulleitung gegenüber grundsätzlich eingenommen werden muss, ist der folgende: Exkursionen, Unterrichtsgänge etc. sind dienstliche Veranstaltungen, denn so werden sie bei eventuellen Dienstunfällen und Dienstvergehen gehandhabt. Mehrtägige Klassenfahrten sind selbstredend als 24 Stunden Dienstzeit am Tag vom Beginn der Klassenfahrt bis zu ihrem Ende zu betrachten. Kürze Exkursionen entsprechend von Abfahrt bis Rückkehr. Wenn die Schulleitung solche Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts als "Freizeit" betrachtet, die "abzufeiern" ist, dann sollte man diese Aussage unbedingt verschriftlichen lassen, so dass das ganze juristisch geprüft werden kann. Und natürlich alle derartigen Schulveranstaltungen bis zur endgültigen Klärung entfallen lassen.

Nele